

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Änderungen nicht beeinträchtigt werden und die Revision der kommunalen Nutzungsplanung in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden kann.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, einschliesslich Zonenplan, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Fachbereich Hochbau

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 8. November 2024